

GEMEINDE WARNOW
DER BÜRGERMEISTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE WARNOW

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Zum Steinberg“ gemäß § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Verfahrensumstellung mit frühzeitiger Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

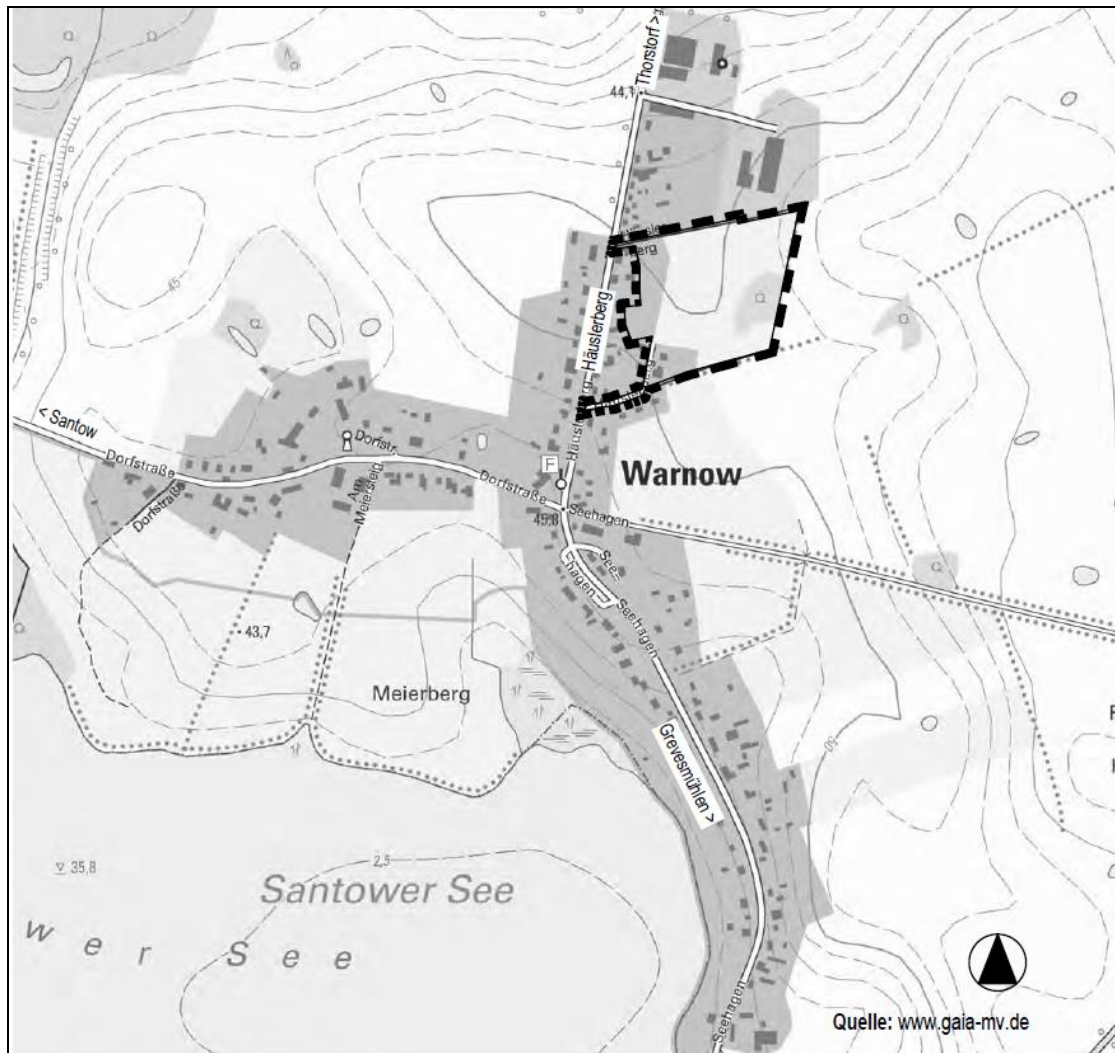
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 15.08.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ gefasst. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde in der Ostsee-Zeitung am 24.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, das am 15.08.2018 eingeleitete Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weiterzuführen.

Der Plangeltungsbereich wird geändert und wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Weg Schiefmurschlag,
- im Süden durch den Weg Bauerntrift,
- im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke östlich des Häuslerberges bzw. das Grundstück Häuslerberg Nr. 4.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Das Planungsziel besteht weiterhin in der planungsrechtlichen Vorbereitung eines Wohnstandortes in Arrondierung und Erweiterung der vorhandenen Bebauung östlich des Häuslerberges in Warnow.

Der Beschluss zur Verfahrensumstellung und somit die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Zum Steinberg“ im Verfahren nach § 13b BauGB mit einem veränderten Plangeltungsbereich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Zum Steinberg“ wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB, Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, aufgestellt; § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c ist nicht anzuwenden.

Die Gemeinde Warnow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 21.01.2020 bis einschließlich 04.02.2020

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1.OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, während der Öffnungszeiten:

dienstags - donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr

donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Warnow, den2019

(Siegel)

.....
Lothar Kacprzyk
Bürgermeister
der Gemeinde Warnow